

BOLLWARK® XTRA

BOLLWARK® XTRA

Wirkstoff: 140 g/l Azoxystrobin + 100 g/l Prothioconazol

Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)

Wirkungsmechanismen (FRAC-Gruppe) C3, G1

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch alles gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P310 BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/ Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung, z.B. PAMIRA, zuführen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungseräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenafläufe verhindern.)



Zulassungsinhaber: CAC Chemical GmbH · Böttgerstraße 12 · 22148 Hamburg
Tel.: +49 40 44195761 · E-mail: agchem_eu@cacch.com

Vertrieb: ONE Agriculture AG · Baarerstrasse 38 · 6300 Zug, Switzerland
Tel: +41 (0) 799505553 · info@one-agriculture.com

vertreten durch: ONE Agriculture S.r.l. · Rue des Péres Blancs 4 · 1040 Etterbeek, Brussels, Belgium

GEBRAUCHSANLEITUNG

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt: Sofort Arzt hinzuziehen. Mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sofort Arzt hinzuziehen. Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken. Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF275-VEAC: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch nach zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

2. Schutz des Naturhaushaltes

NT101-1: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW609-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Umweltverhalten des Produktes

Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

NN2002: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN3001: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Gewässerorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

3. Anwendung Wirkungsweise und Kulturverträglichkeit

Resistenzmanagement

Bei wiederholt durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen innerhalb einer Anbauperiode oder in aufeinander folgenden Anbauperioden, ist auf die Verwendung von Produkten mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen zu achten. Unter besonders ungünstigen Bedingungen oder bei wiederholter Anwendung von Fungiziden mit dem gleichen Wirkungsmechanismus wie BOLLWARK® XTRA, kann eine Reduzierung der Wirksamkeit nicht ausgeschlossen werden.

Wirkungsweise

BOLLWARK® XTRA enthält die Wirkstoffe Prothioconazol und Azoxystrobin. Der Azol-Wirkstoff Prothioconazol wirkt als Hemmer der Ergosterol-Biosynthese in den Zellmembranen der pilzlichen Krankheitserregern. Azoxystrobin gehört zur Wirkstoffgruppe der Methoxyacrylate (Strobilurine), die in den Mitochondrien des Pilzes die Zellatmung inhibieren. Beide Wirkstoffe unterbinden direkt das Wachstum pilzlicher Schaderreger und wirken gegen eine große Bandbreite an Pilzkrankheiten in Getreide und Raps.

Wirkungsmechanismen (FRAC-Gruppe)

- Azoxystrobin: C3
- Prothioconazole: G1

Kulturverträglichkeit

Nach eigenen Erfahrungen ist BOLLWARK® XTRA bei Behandlung gen mit den jeweils empfohlenen Aufwandmengen in allen Weizen-, Gersten-, Triticale-, Roggen- sowie Raps-Sorten sehr gut verträglich. Wie auch von anderen Fungiziden bekannt, kann die Anwendung des Produktes unter extremen Witterungsbedingungen wie z.B. trockene Hitze (geringe rel. Luftfeuchte) an Weizen und Triticale je nach Sorte zu vorübergehenden leichten Blattaufhellungen führen. Ebenso können sortentypische Aufhellungen oder Verbräunungen der Blattspitzen durch die Anwendung von BOLLWARK® XTRA verstärkt werden. In allen Fällen ist jedoch kein Einfluss auf die Ertragsleistung zu erwarten.

4. Festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse	Schadorganismus
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Sommerweichweizen, Sommerhartweizen	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) DTR-Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>) Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>) Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>) <i>Septoria nodorum</i> Fusarium-Arten
Wintergerste	Blattflecken (<i>Rhynchosporium secalis</i>) Netzflecken (<i>Pyrenophora teres</i>) Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)
Sommergerste	Netzflecken (<i>Pyrenophora teres</i>)

Pflanzen/-erzeugnisse	Schadorganismus
Roggen	Blattflecken (<i>Rhynchosporium secalis</i>) Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) <i>Septoria nodorum</i>
Wintertriticale	Blattflecken (<i>Rhynchosporium secalis</i>) Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) DTR-Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>) <i>Septoria nodorum</i>
Raps	<i>Alternaria brassicae</i> Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>)

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungstechnik: Spritzen

Wasseraufwand: 200 - 400 l/ha

Winterweichweizen, Winterhartweizen, Sommerweichweizen,

Sommerhartweizen: Braunrost, DTR-Blattdürre, Gelbrost, Septoria-Blattdürre, Septoria Nodorum

- Stadium der Kultur: Ab Beginn des Schossens bis Ende des Ähren-/ Rispenschiebens (BBCH 30-59)
 - Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
 - Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2;
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
 - Abstand: 14 bis 21 Tage
 - Max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,4 l/ha
 - Wartezeit: 42 Tage
 - Anwendungsbezogene Bestimmungen: NT101-1, NW609-2
- Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements (NW7041).

Winterweichweizen, Winterhartweizen, Sommerweichweizen, Sommerhartweizen: Fusarium-Arten

- Stadium der Kultur: Ährenbefall (BBCH 59-69)
- Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1;
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 14 bis 21 Tage
- Max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,4 l/ha
- Wartezeit: 42 Tage
- Anwendungsbezogene Bestimmungen: NT101-1, NW609-2

Wintergerste: Blattflecken, Netzflecken, Zwergrost

- Stadium der Kultur: Ab Beginn des Schossens bis Ende des Ähren-/ Rispenschiebens (BBCH 30-59)
- Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2;
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 14 bis 21 Tage

- Max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,4 l/ha
 - Wartezeit: 35 Tage
 - Anwendungsbezogene Bestimmungen: NT101-1, NW609-2
- Für die Anwendung gegen Netzflecken gilt: Für den Wirkstoff wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements (WW7041).

Sommergerste: Netzflecken

- Stadium der Kultur: Ab Beginn des Schossens bis Ende des Ähren-/ Rispschiebens (BBCH 30-59)
 - Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
 - Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2;
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
 - Abstand: 14 bis 21 Tage
 - Max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,4 l/ha
 - Wartezeit: 35 Tage
 - Anwendungsbezogene Bestimmungen: NT101-1, NW609-2
- Für die Anwendung gegen Netzflecken gilt: Für den Wirkstoff wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements (WW7041).

Roggen: Blattflecken, Braunrost, Septoria Nodorum

- Stadium der Kultur: Ab Beginn des Schossens bis Ende des Ähren-/ Rispschiebens (BBCH 30-59)
- Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2;
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 14 bis 21 Tage
- Max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,4 l/ha
- Wartezeiten: 42 Tage
- Anwendungsbezogene Bestimmungen: NT101-1, NW609-2

Wintertriticale: Blattflecken, Braunrost, DTR-Blattdürre, Septoria Nodorum

- Stadium der Kultur: Ab Beginn des Schossens bis Ende des Ähren-/ Rispschiebens (BBCH 30-59)
- Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2;
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 14 bis 21 Tage
- Max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,4 l/ha
- Wartezeiten: 42 Tage
- Anwendungsbezogene Bestimmungen: NT101-1, NW609-2

Raps: Weißstängeligkeit, Alternaria brassicae

- Stadium der Kultur: Ab Ende der Knospenbildung bis Ende der Blüte (BBCH 59-69)
- Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1;
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
- Max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha
- Wartezeiten: 56 Tage

- Anwendungsbezogene Bestimmungen: Keine
- Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden (NW642-1).

5. Anwendungstechnik Ansetzen der Spritzbrühe

Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen. Spritztank zur Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen. Das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk über das Einpül-sieb oder direkt in den Tank zugeben und die restliche Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit

Nach eigenen Erfahrungen kann BOLLWARK® XTRA mit den meisten handelsüblichen Fungiziden, Insektiziden, Herbiziden und Wachstumsreglern in Tankmischung ausgebracht werden. Ebenso kann BOLLWARK® XTRA in Tankmischung mit den meisten handelsüblichen Blattdüngern angewandt werden, wobei es sich empfiehlt insbesondere bei schwefelhaltigen Blattdüngern im Vorfeld eine Mischbarkeitsprobe anzusetzen.

Bei Mehrfachmischungen wird eine vorherige Mischbarkeitsprobe empfohlen. Von Mischungen im Zusammenhang mit AHL wird momentan abgeraten, da es hier bei hohen Temperaturen zu Blattpfändungen kommen kann. Tankmischungen grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Beim Ausbringen des Produkts ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Die Hinweise in der Indikationsliste sind zu beachten. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden. Dabei sollte auch die Gebrauchsanleitung des verwendeten Reinigungsmittels beachtet werden.

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.
2. Den Tank ausreichend mit Wasser befüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen

abspritzen. Reinigungsmittel hinzugeben, Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.

3. Zum Nachspülen nochmals ausreichend Wasser in den Tank füllen, wie oben beschrieben. Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen. Diesen Vorgang bei Bedarf wiederholen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

6. Lagerung und Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Lagerung

Das Produkt sollte zwischen 10 °C bis 30 °C gelagert werden.

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten und trockenen Ort im geschlossenen Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

BOLLWARK® XTRA und die daraus hergestellte Spritzbrühe nicht in galvanisierten oder unbeschichteten Weichmetallbehältern lagern. Nicht transportieren bei unter 0 °C und über 35 °C.

7. Weitere Informationen/ Haftungsausschluss

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass dieses Produkt bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalpackung den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Für irgendwelche direkten oder indirekten Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung des Produktes schließen wir jegliche Haftung aus.

Die Anwendung des Produktes in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmen-

gen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir keine Haftung übernehmen. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.

BOLLWARK® XTRA ist registrierte Marke der CAC Chemical GmbH